

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 12.05.2022

Öffentlicher Teil

**TOP .. Übertragung der Entscheidungsbefugnisse gem. § 29 der Gemeindeordnung
NRW auf den Oberbürgermeister**
0460/2022
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Entscheidungsbefugnisse nach § 29 Absätze 2 und 3 Gemeindeordnung für das Land NRW werden in Bezug auf die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelferin oder Wahlhelfer auf den Oberbürgermeister übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen